

**II-5481** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 04 03  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/17-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Edith Haller und  
Kollegen, Nr. 2347/J vom 4. Februar 1992  
betreffend Bundesanstalt für alpenländische  
Milchwirtschaft Rotholz

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

2346 IAB  
1992 -04- 06  
zu 2347/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Kollegen vom 4. Februar 1992, Nr. 2347/J, betreffend Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft Rotholz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Arbeitsübereinkommen (Beilage 9, Punkt VIII "Bundesanstalten und Bundesversuchswirtschaften") vom 17. Dezember 1990 ist festgehalten, daß die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, daß die Bundesanstalten ihre gesetzlichen Aufgaben und ihre Forschungsaktivitäten bestmöglich erfüllen können. Wo dies sinnvoll erscheint, sind Ausgliederungen in eigene Unternehmungen, Zusammenlegungen sowie organisatorische Änderungen durchzuführen und die Möglichkeiten der Privatisierung zu prüfen.

- 2 -

Auf dieser Grundlage basierend habe ich im Juli 1991 die Neukonzeption der Bundesanstalten im Zusammenhang mit der Neuorientierung der landwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchseinrichtungen vorgestellt. In diese Konzeption ist auch die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft Rotholz miteinbezogen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Für die Bundesanstalt Rotholz sieht das neue Konzept folgende Veränderungen vor:

- o Verstärkte Ausrichtung auf Forschungsaktivitäten über die Verarbeitung hartkäseereitauglicher Milch, wobei insbesondere die Hartkäseerzeugung und die Entwicklung von Käseereikulturen zu berücksichtigen sind;
- o Starke Reduzierung des routinemäßigen Käseereibetriebes und Fortführung als Technologikum (Milchzukauf 1,600.000 l/Jahr) für Forschung, Lehre und Ausbildung;
- o Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der Landesberufsschule für Molker und Käser;
- o Weiterführung der Schulungs- und Ausbildungstätigkeit für den Käseereibereich und für bäuerliche Direktvermarkter.

Als Folge der Reduzierung der Verarbeitung der Milchmenge durch den Bund steht einerseits die Abgabe des Einzugsgebietes an einen angrenzenden Be- und Verarbeitungsbetrieb laut MOG oder andererseits die Teilverpachtung der für die Hartkäseerzeugung erforderlichen Betriebsräume zur Diskussion. Beide Varianten werden derzeit genau geprüft, um eine für alle Beteiligten (das sind vornämlich die Republik Österreich, die an der Bundesanstalt Beschäftigten sowie die Milchlieferanten) befriedigende Entscheidung zu erzielen.

- 3 -

Die verstärkte Durchführung der Forschungsarbeiten muß aber in jedem Fall sichergestellt sein.

Zu den Fragen 3 und 4:

Wie bereits festgestellt, stehen als Folge der Reduzierung der Verarbeitung der Milchmenge durch den Bund einerseits die Abgabe des Einzugsgebietes an einen angrenzenden Be- und Verarbeitungsbetrieb laut MOG oder andererseits die Teilverpachtung der für die Hartkäseerzeugung erforderlichen Betriebsräume zur Diskussion.

Im Falle der Abgabe des Einzugsgebietes des Betriebes der Bundesanstalt kommt auf Grund der derzeit gültigen Bestimmungen des MOG nur ein bestimmter angrenzender Be- und Verarbeitungsbetrieb für die Übernahme des Einzugsgebietes in Frage. Im Hinblick auf die derzeit laufenden Verhandlungen kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine definitiven Aussagen über die zukünftige Betriebsnachfolge machen.

Zu Frage 5:

Wie aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2 hervorgeht, bleibt die Forschung und Untersuchung auf dem Gebiet hartkäsereitauglicher Milch auch weiterhin das Hauptaufgabengebiet der Bundesanstalt Rotholz. Der Be- und Verarbeitungsbetrieb ist hauptsächlich als Hartkäserei eingerichtet und wird in Zukunft für Forschung, Ausbildung und Lehre genützt. Im Falle der Teilverpachtung würde weiterhin Hartkäse erzeugt werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Zwischen der Republik Österreich und dem Land Tirol besteht bereits seit vielen Jahren eine Vereinbarung über die Unterbringung und Durchführung der Landesberufsschule für Molker und Käser. Es ist nicht daran gedacht, diese Vereinbarung aufzukündigen. Die Fortführung der Aus- und Fortbildung ist weiterhin voll möglich.

- 4 -

Zu den Fragen 8 bis 10 und 13:

Endgültige Dispositionen betreffend das Personal im Bereich der Bundesanstalt Rotholz sowie Aussagen bezüglich entstehender Kosten und Einsparungen können erst nach einer Entscheidung über die zukünftige Entwicklung des Be- und Verarbeitungsbetriebes der Bundesanstalt Rotholz getroffen werden.

Im Falle einer Verpachtung ist vorgesehen, daß mehrere Personen aus dem Personalstand des Betriebes der Bundesanstalt Rotholz vom Pächter übernommen werden. Nennenswerte Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt wird es durch diese Maßnahmen nicht geben.

Zu Frage 11:

Durch die Reduktion der Produktion auf das für Forschungs-, Versuchs- und Ausbildungszwecke notwendige Ausmaß sind keine nennenswerten Auswirkungen für die Produzenten zu erwarten. Im übrigen ist die Höhe des Siloverzichtsuschlages derzeit abhängig von der in Gesamtösterreich aus hartkäseerzeugender Milch erzeugten Menge an Hartkäse.

Zu Frage 12:

Nachdem sich die Bundesanstalt Rotholz nunmehr verstärkt der Forschung auf dem Gebiet der Hartkäseerei widmen wird und die gewonnenen Erkenntnisse der österreichischen Käseerzeuger zugute kommen, sehe ich für die österreichische Qualitätskäseproduktion und für den Ruf Österreichs als "Feinkostladen Europas" nur positive Auswirkungen.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

### Anfrage:

1. Welche Umstrukturierungsmaßnahmen beabsichtigen Sie bei der Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft Rotholz vorzunehmen ?
2. Stimmt es, daß der der Bundesanstalt angeschlossene Molkerei- und Käsebetrieb privatisiert werden soll ?
3. Welche milchverarbeitenden Unternehmen haben bisher Interesse an einer Übernahme bekundet ?
4. Stimmt es, daß ein vom Bruder des Tiroler Landeshauptmannes geführter Innsbrucker Molkereibetrieb große Chancen hat, sein Einzugsgebiet mit der Übernahme der Rotholzer Molkerei zu erweitern ?
5. Werden Sie bei einer Übernahme vertraglich vereinbaren, daß am Standort Rotholz weiterhin Qualitäts-Hartkäse aus silofreier Almmilch erzeugt wird ?
6. Werden Sie bei einer Übernahme vertraglich vereinbaren, daß der Käsebetrieb Rotholz weiterhin als praktische Aus- und Fortbildungsstätte für die einschlägige Berufsausbildung und -fortbildung zu dienen hat ?
7. Falls 5. und 6. nicht zum Tragen kommt:  
In welcher Art und Weise wollen Sie die Bundesanstalt Rotholz als Aus- und Fortbildungsstätte erhalten ?
8. Wieviele Beamte und Vertragsbedienstete werden in Rotholz nach der Umstrukturierung weiterbeschäftigt ?
9. Wo sollen die übrigen bisherigen Beamten und Vertragsbediensteten von Rotholz eingesetzt werden ?
10. Welche Kosten bzw. Einsparungen würden durch diese Versetzungen entstehen ?
11. Hat Ihr Ressort erhoben, welche Auswirkungen die Stilllegung der Käseerei Rotholz auf die Produzenten silofreier Milch haben wird ?
12. Hat Ihr Ressort erhoben, welche Auswirkung die Stilllegung der Käseerei Rotholz auf die österreichische Qualitätskäseproduktion und somit auf den Ruf Österreichs als angeblicher "Feinkostladen Europas" haben wird ?
13. Hat Ihr Ressort erhoben, welche Auswirkungen die Umstrukturierung der Bundesanstalt Rotholz auf den regionalen Arbeitsmarkt haben wird ?
14. Sollten Sie die Fragen 10 bis 13 nicht präzise beantworten können ?  
Sind Sie bereit, die Entscheidung zur Umstrukturierung der Bundesanstalt Rotholz samt angeschlossenen Betrieb bis zum Vorliegen von Untersuchungsergebnissen im Sinne der Fragen 10 bis 13 zu vertagen ?